



University of
Zurich ^{UZH}

UFSP Finanzmarktregulierung

67. UFSP Forum FinReg: Die Rettung der Credit Suisse – eine erste vorsichtige Analyse

Zürich, 18. April 2023





University of
Zurich ^{UZH}

UFSP Finanzmarktregulierung

Einleitung

Prof. Dr. Alexander F. Wagner





gwp

67. Forum Finanzmarktregulierung

Die Rettung der Credit Suisse – eine erste vorsichtige Analyse

18. April 2023

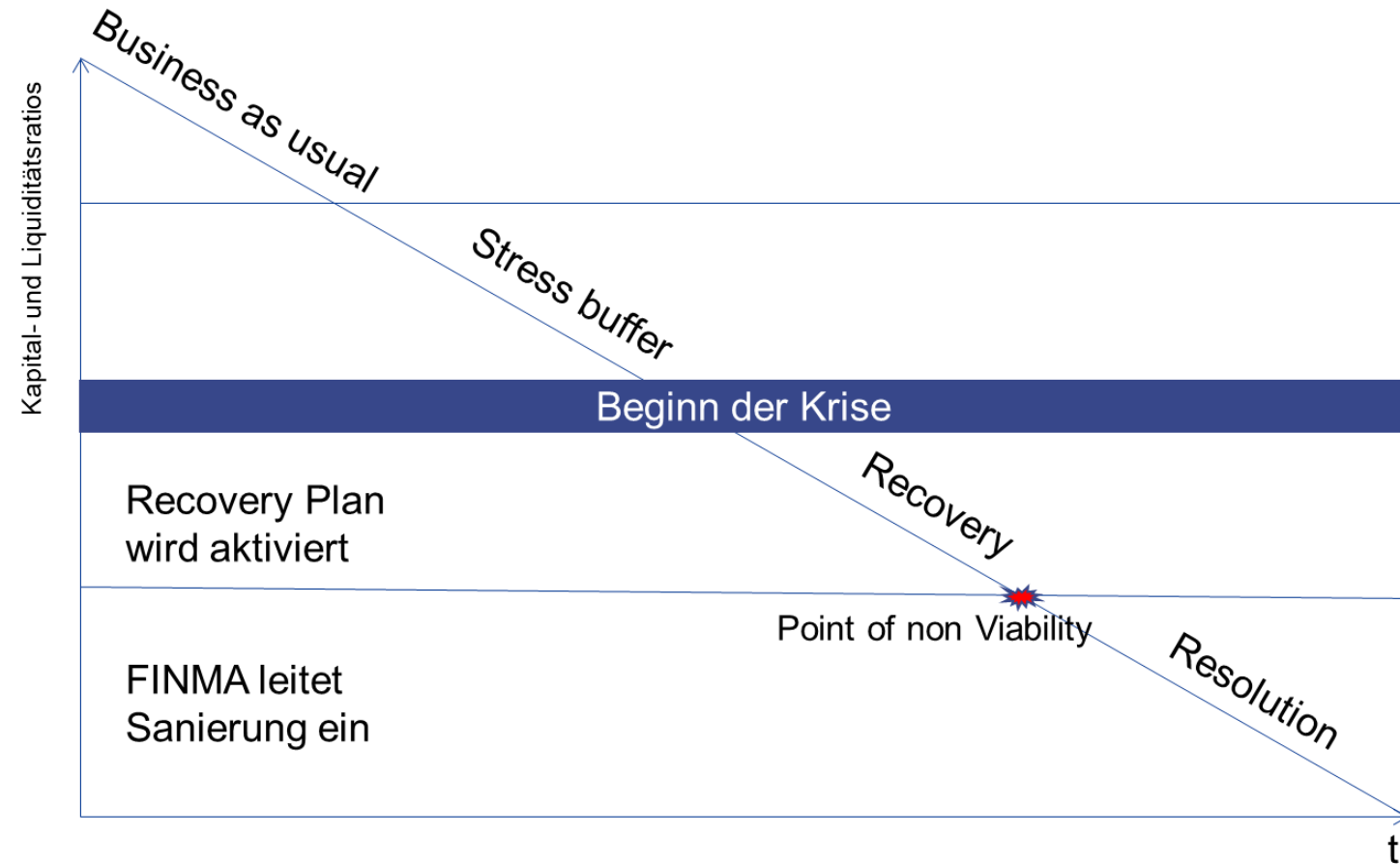
Dr. iur. Reto Schiltknecht, Rechtsanwalt
Senior Counsel Geissbühler Weber & Partner, Zürich
ehemals Verantwortlicher FINMA für das „Too-big-to-fail“ Dossier

Überlegungen zur Einführung

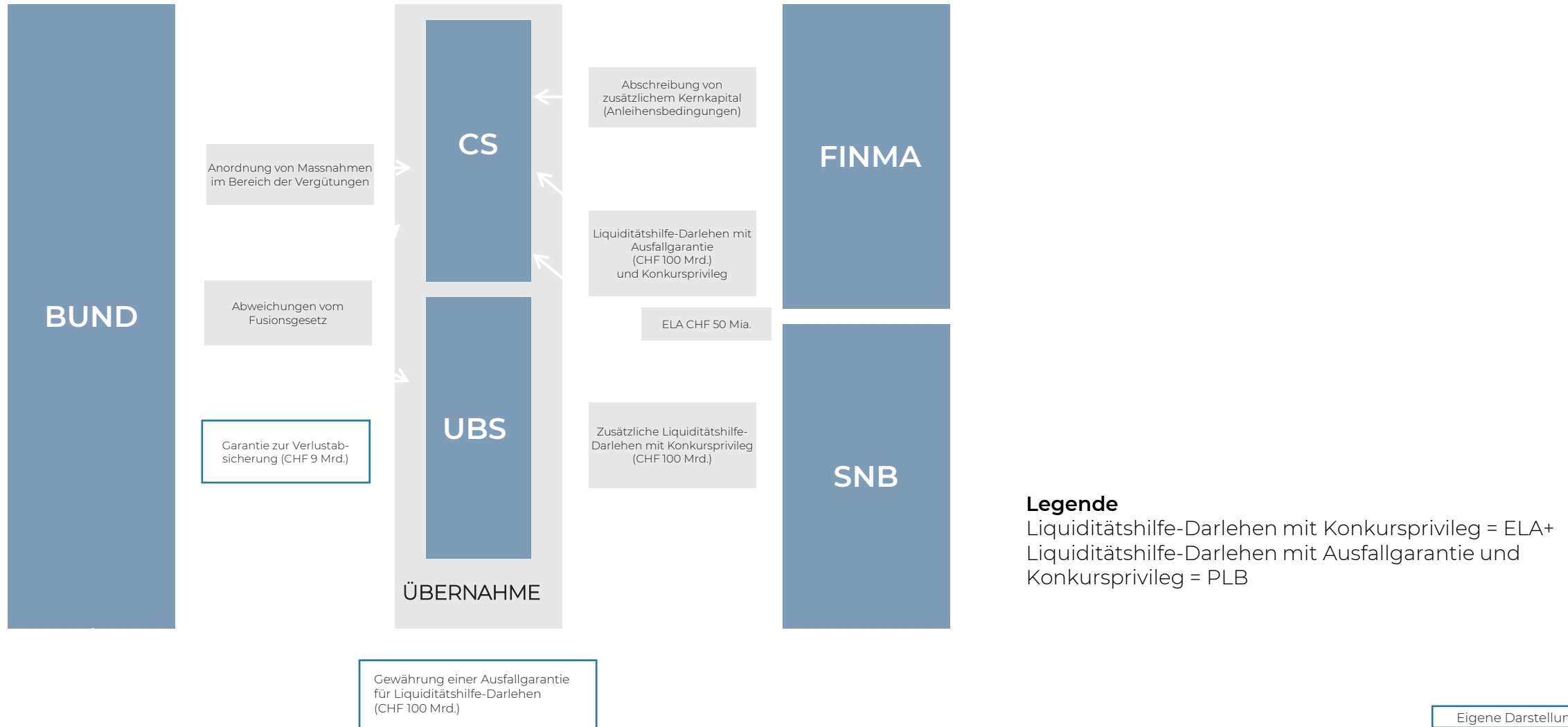
- «CS-Rettung» vor ziemlich genau einem Monat.
- War es überhaupt eine «staatliche» Rettung? Gedanken zum Begriff.
- Mission completed? Beruhigung der Märkte, Stopp des Bank-run, Abwendung einer drohenden globalen Finanzkrise. Aber: zu welchem Preis?
- «Too-big-to-fail» nach Rettung der UBS im Jahr 2008 unvermittelt wieder im Zentrum.
- 15 Jahre für die «Katz» gearbeitet? Frustration, dass die TBTF-Gesetze und Massnahmen nicht funktioniert haben (sollen). Aber: Haben sie tatsächlich nicht funktioniert?
- Diskussion möglicher Rezepte nach dem ersten Schock.

Weg in die Insolvenz

(am Bsp. einer systemrelevanten Bank)



19. März 2023 – Was geschah genau?



Credit Suisse - Chronologie der Ereignisse

«Business as usual»



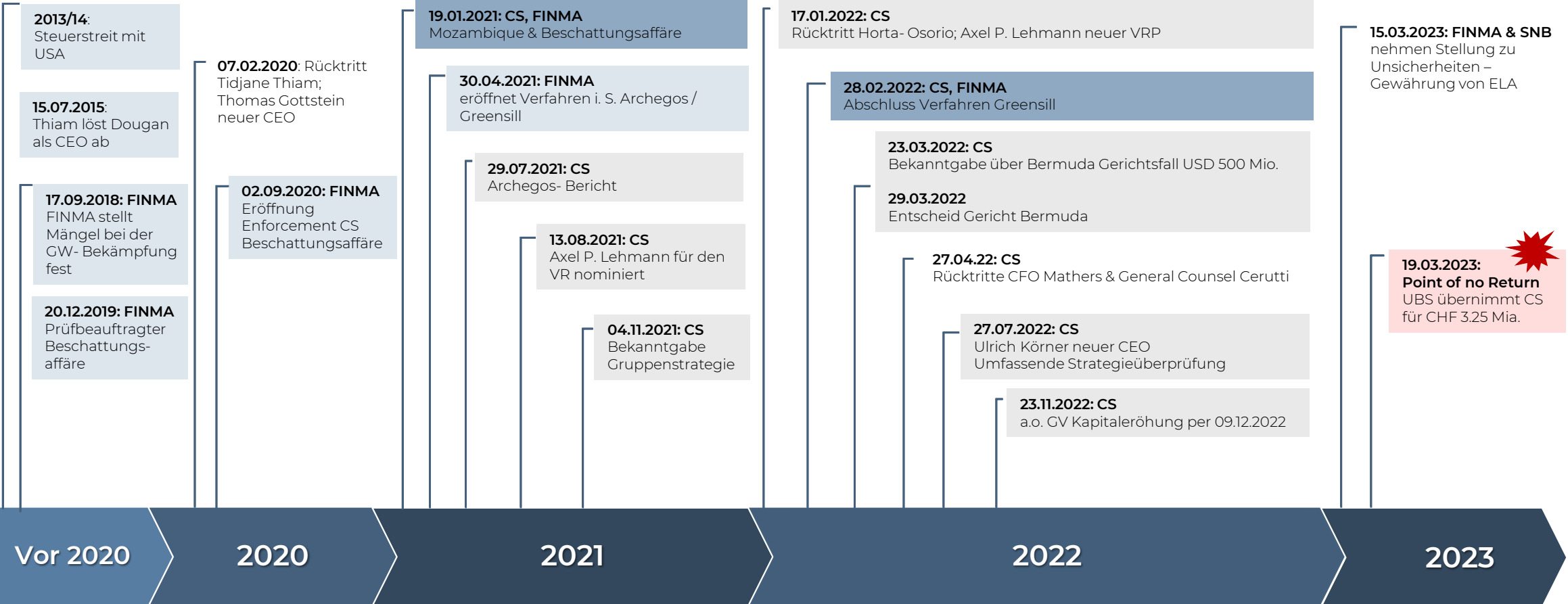
Probleme

Misswirtschaft,
Missverstandenes Geschäftsmodell
Personelle Unsicherheit



Beginn der Krise?

Stress buffer
Recovery Plan wird aktiviert



Vorläufige Erkenntnisse - Prinzipien

1. Das «archaische» Bankgeschäft lebt in erster Linie vom Vertrauen der Kunden und Investoren.
2. Vertrauen kann man nicht «verordnen»: Man muss es sich über lange Zeit verdienen und kann es «über Nacht» verlieren.
3. Ein «solides Wertefundament» und eine von Verwaltungsrat und oberstem Management «gelebte» Kultur sind entscheidende Erfolgsfaktoren.
4. Schweizerische Werte und Tugenden, wie Zuverlässigkeit, Qualitätssinn, Integrität und Loyalität, müssen wieder den Stellenwert erhalten, der ihnen gebührt und der unser Land erfolgreich gemacht hat.
5. Eine neue Art von «bank-run» im digitalen Zeitalter kann die bisherigen Konzepte der Zentralbanken zur Aufrechterhaltung der Finanzstabilität in Frage stellen.
6. Das Heil kann nicht in wilden und inkohärenten Forderungen nach mehr Kapital und Liquidität liegen.

Vorläufige Erkenntnisse - Prudentiell

1. UBS-CS - das «Monster», das gezähmt werden muss. Stimmt das? **Wichtig**: Abwarten, wie «new UBS» nach der Integration der CS aussehen wird.
2. **Bilanzsumme** der vereinigten Bank max. 2x BIP der Schweiz. Nicht zwingend (zu) riskant, Business-Mix macht es aus. Nutzen des Trennbankensystems prüfen, vor allem auch zur Ermöglichung eines geordneten Konkurses. Grössenbeschränkungen sind nicht zielführend.
3. 20-30% **hartes Kernkapital** = 4-6x mehr Kapital als heute – Forderung nicht neu, aber wenig realistisch.
4. Herausforderungen im Bereich **Liquidität** – fraglich, ob die bisherigen Messgrössen, z.B. die LCR, in einer schweren Krise mit gravierendem Vertrauensverlust noch zielführend sind.
5. **Art. 25 BankG** «Massnahmen bei Insolvenzgefahr» genügende Rechtsgrundlage auch bei anhaltendem Vertrauensverlust, da dieser immer mit ernsthaften Liquiditätsproblemen verbunden ist. Die FINMA kann mithin das Arsenal an Insolvenzmassnahmen anwenden.

Vorläufige Erkenntnisse - Resolution

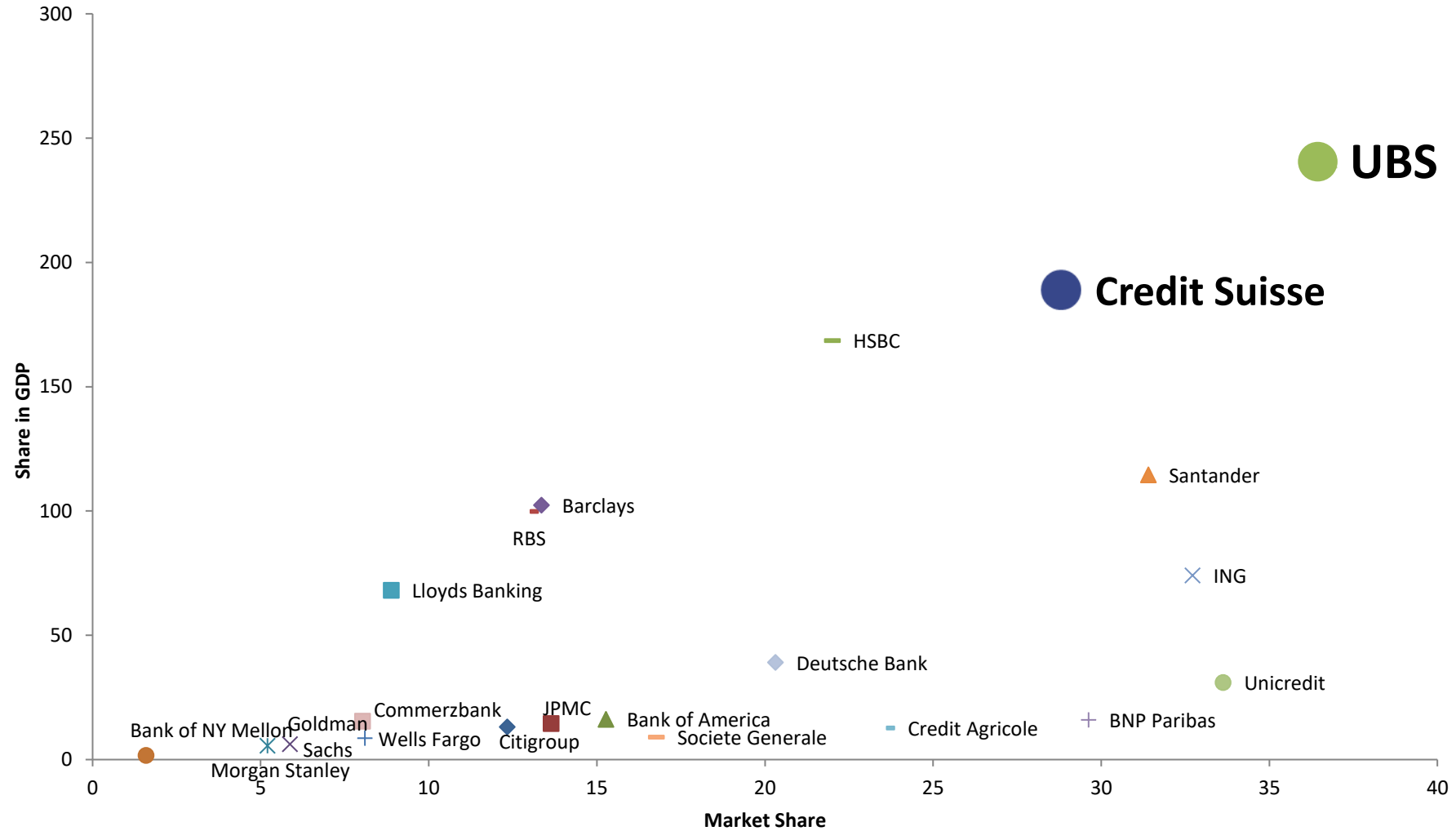
1. **Resolution**: Einlösung des Anspruchs, dass die TBTF-Gesetze und -Massnahmen in **jedem** Fall funktionieren (müssen).
2. Auf **internationaler Ebene** (Financial Stability Board) ist eine **tiefgreifende Analyse** vonnöten, ob bei einer global system-relevanten Bank eine Sanierung bzw. eine geordneter Konkurs realistisch ist.
3. **Probleme**: Es steht weder ein internat. Konkursrecht für Finanzunternehmen noch ein Staatsvertrag zur Anerkennung von Resolution-Massnahmen zur Verfügung.
4. Die **Sanierung** – CS als Vermögensverwaltungs- und Schweizer Bank - hätte beim derzeitigen Vorbereitungsstand wahrscheinlich funktioniert. **Aber**: Ohne eine «gewisse» staatliche Unterstützung, z.B. durch Garantien, geht es in einer schwerwiegenden Krise nicht.
5. Der «geordnete» **Konkurs** bei gleichzeitigem Auslösen des Schweizer Notfallplans problematisch => Wagenburg Schweiz - Ausländer tragen Verluste; potentiell sehr hohe Verluste von 20% -180% des BIP schrecken ab.
6. Zweifel an der Effektivität des **Schweizer Rechtsrahmens** zur Bewältigung eines «geordneten» Konkurses. Heutiges System der **Einlagensicherung** muss überdacht werden.
7. Instrument des **«Run-off»**; Zwischenlösung zwischen Sanierung und Konkurs prüfenswert, inkl. Pflichten der systemrelevanten Banken zur Vorbereitung Konkurs analog Sanierung.

Vorläufige Erkenntnisse – Anreize für Verhaltensänderungen

1. **Gehalts- und Boni-Regelungen** für VR und oberstes Management:
 - Paradigmenwechsel? **Kernfragen**: Besteht der Wille für einen starken «Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit» und kann man neue Regeln durchsetzen.
 - Verbot von Bonus-Zahlungen bei gleichzeitigem Lohndeckel – «verführerisch», aber schwierig umzusetzen.
2. **Zivilrechtliche Verantwortlichkeit**: Bisher Nachweis des Verschuldens und Kausalität für den entstandenen Schaden äusserst schwierig bis unmöglich für Top-Management.
3. Einführung eines **Senior Manager Regimes** mit Festlegung klarer Verantwortlichkeiten auch auf höchster Ebene, verbunden mit einer **Vermutung des Verschuldens** (einfache Kausalhaftung) bei Nachweis einer für den Schaden kausalen Pflichtverletzung => ev. erfolgsversprechend.
4. **Strafrechtliche Verantwortlichkeit**: Prüfung der Einführung eines Sonderstrafatbestandes im BankG oder FINMAG in Anlehnung an das Konkursdelikt «Misswirtschaft» (Art. 165 StGB) => ev. generalpräventive Wirkung.

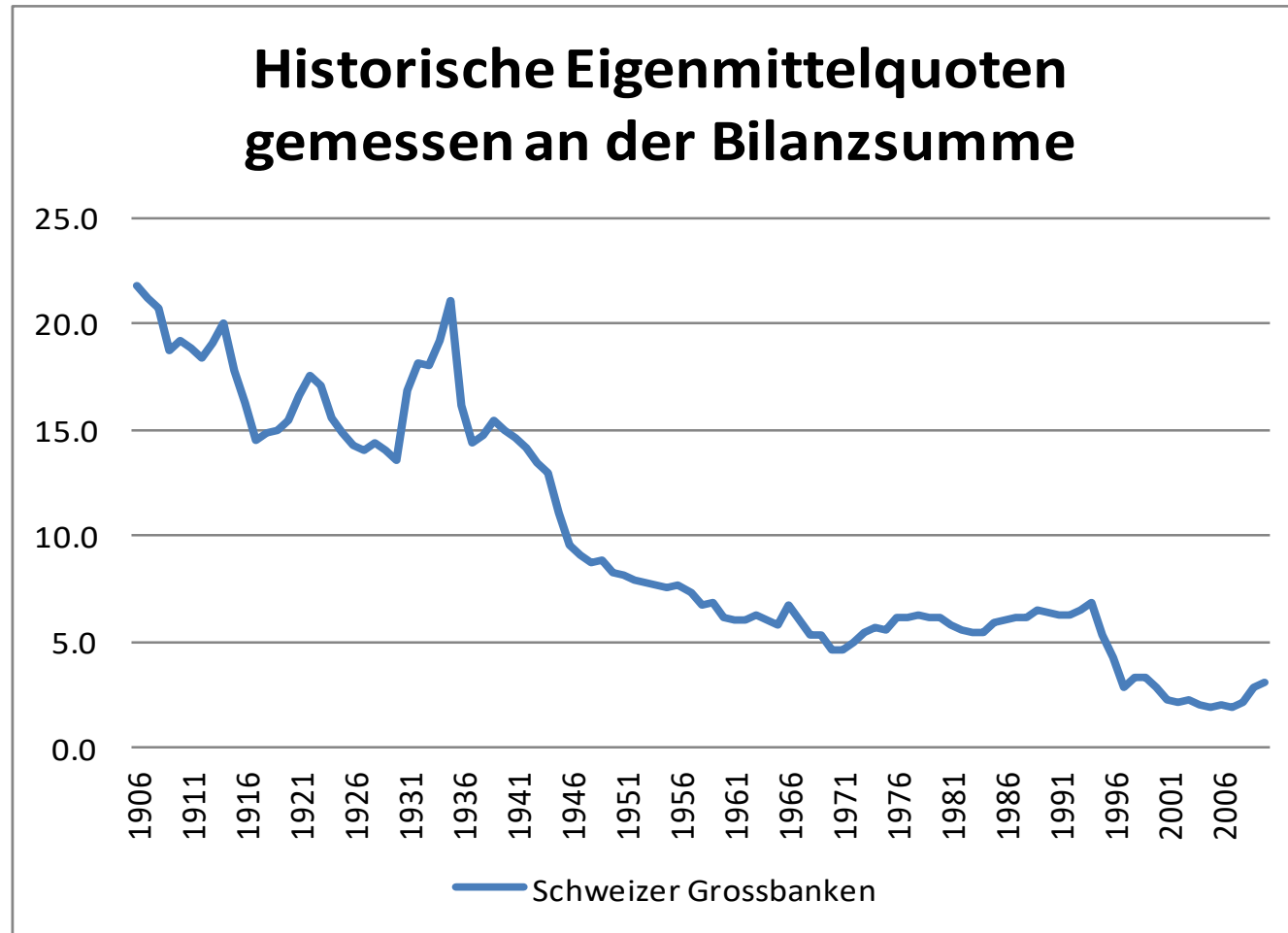
Appendix

Too Big To Rescue?



Quelle: SNB (Data 2010)

Sinkende Eigenmittelquoten gemessen an der Bilanz



Massnahmen bei Insolvenzgefahr – Art. 25 Abs. 1 BAnkG - Voraussetzungen

«Besteht begründete Besorgnis, dass eine Bank überschuldet ist oder ernsthafte Liquiditätsprobleme hat, oder erfüllt diese die Eigenmittelvorschriften nach Ablauf einer von der FINMA gesetzten Frist nicht, so kann die FINMA anordnen:

- a. Schutzmassnahmen nach Artikel 26;
- b. ein Sanierungsverfahren nach den Artikeln 28-32;
- c. die Konkursliquidation der Bank (Bankenkonkurs) nach den Artikeln 33-37g.»

Misswirtschaft – Art. 165 StGB Ziff. 1

«Der Schuldner, der [...] durch Misswirtschaft, namentlich durch ungenügende Kapitalausstattung, unverhältnismässigen Aufwand, gewagte Spekulationen, leichtsinniges Gewähren oder Benützen von Kredit, Verschleudern von Vermögenswerten oder arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung oder Vermögensverwaltung,

seine Überschuldung herbeiführt oder verschlimmert, seine Zahlungsunfähigkeit herbeiführt oder im Bewusstsein seiner Zahlungsunfähigkeit seine Vermögenslage verschlimmert,

wird, wenn über ihn der Konkurs eröffnet oder gegen ihn ein Verlustschein ausgestellt worden ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.»



gwp

Dankeschön

Bleicherweg 72 | 8002 Zürich | +41 44 221 91 00 | info@gwp-group.com | www.gwp-group.com



University of
Zurich ^{UZH}

UFSP Finanzmarktregulierung

Diskussion





**Universität
Zürich** ^{UZH}

UFSP Finanzmarktregulierung

Zentrum für Krisenkompetenz



**Universität
Zürich** ^{UZH}

How crisis-proof is the Swiss financial center?

**Lessons from the 2007/08 crisis, observations
on the 2023 crisis and thoughts on the future**

26 April 2023, 18:00 CEST -- online

Expert: UZH Prof. Christoph Basten

A Crisis Conference Call hosted by →
UZH Center for Crisis Competence

<https://www.crisiscompetence.uzh.ch/de/events/cisis-proof-swiss-financial-center.html>



Universität
Zürich ^{UZH}



UFSP Finanzmarktregulierung

68. Forum Finanzmarktregulierung

Thema: Kryptobasierte Werte und Tatbestände des Marktmissbrauchs

Referenten: Dr. iur. Cédric Remund (Staatsanwalt des Bundes), Ariel Ben Hattar (Partner bei Lenz & Staehelin)

Datum: Dienstag, 23. Mai 2023, 12:15 – 13:45 Uhr

Ort: Universität Zürich, Rämistrasse 74, 8001 Zürich

www.finreg.uzh.ch/events



**Universität
Zürich** UZH

UFSP Finanzmarktregulierung



10. Jahreskonferenz UFSP FinReg

Zusammen mit Europa Institut (UZH) und European Banking Institute (EBI)

Topic: „Access to Banking and Capital Markets“

Datum: Freitag, 23. Juni 2023 (ganztags)

The bottom half of the slide features a background image of a financial document. On the left, there is a table of stock market data with columns for price changes (green for up, red for down) and various numerical values. On the right, there is a line graph with a blue line showing fluctuations over time, with months 'Feb', 'Mar', and 'Apr' visible on the x-axis.

www.finreg.uzh.ch/events



University of
Zurich ^{UZH}

UFSP Finanzmarktregulierung

Ende der Veranstaltung

